

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Rathaus  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 LeverkusenDhünnstraße 2b  
51373 Leverkusen  
Telefon 0214 - 475 73  
Telefax 0214 - 310 50 46  
fraktion@levspd.de  
www.fraktion.levspd.de

Leverkusen, 8. November 2018

jf/gt/F.4-182

**Antrag: Straßenbaubeitrag aussetzen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Erhebung des Straßenbaubeitrags nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen bis 2020 wie folgt auszusetzen:****KAG-Bescheide für Maßnahmen, die im Jahre 2018 umgesetzt wurden, werden in der Stadt Leverkusen erst ab dem Jahr 2020 auf Grundlage der dann geltenden gesetzlichen Regelung erlassen. Die Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen nach dem KAG wird für diese Maßnahmen im Jahr 2019 ausgesetzt. Dieses Vorgehen soll mit der Kommunalaufsicht final abgestimmt werden.**Begründung:

Der Straßenbaubeitrag ist seit geraumer Zeit ein Streitthema und Dorn im Auge vieler Bürger. Von daher ist es wenig verwunderlich, dass sich einige Bundesländer bzw. deren Kommunen zurzeit mit der Abschaffung des Straßenbaubeitrags auseinandersetzen. So hat Hamburg die Erhebung der Beiträge seit 2016, Berlin bereits seit 2012 und Bayern seit Anfang dieses Jahrs abgeschafft. In Schleswig-Holstein ist es seit kurzem den Gemeinden selbst überlassen, ob sie die Straßenbaubeiträge erheben wollen.

Zur genaueren Betrachtung sollten wir jedoch zunächst zwischen Erschließungsbeiträgen und Straßenbaubeiträgen unterscheiden. Rechtsgrundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist das Bundesbaugesetz (BauGB). Erschließungsbeiträge nach dem BauGB in Verbindung mit den Kommunalen Erschließungsbeitragsatzungen werden erhoben für neu hergestellte Straßen, Wege, Plätze sowie Grünanlagen und Lärmschutzeinrichtungen. Erschließungsbeiträge fallen nur für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen an.

Straßenbaubeiträge werden erhoben für die Erneuerung von Straßen oder Teilbereichen dieser, den Umbau oder die Verbesserung eines Teils der Straße, z. B. Vergrößerung des Regenwasserablaufs oder die Verbesserung der Straßenbeleuchtung. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Straßenbaubeiträge sind die Landesgesetze - in NRW das KAG -. Einzelheiten sind in den jeweiligen Straßenbaubeitragssatzungen geregelt. In der Beitragsatzung steht genau, wer Beitragsschuldner ist, welche Maßnahmen beitragspflichtig sind, welche Kosten in die Beitragsberechnung einbezogen werden, nach welchem Modus

die Kosten für die Grundstücke umgelegt werden und welchen Eigenanteil die Gemeinde übernimmt.

In einigen Bundesländern (siehe oben) hat sich die Auffassung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen aufgrund von erheblichen Protesten der Einwohner in letzter Zeit geändert.

Auch in Nordrhein-Westfalen stehen die Straßenbaubeiträge in der öffentlichen Debatte. Es gab bisher in der Frage jedoch noch keine klare Haltung auf Landesebene. Ob oder wie eine Neuregelung erfolgen könnte, ist vollkommen unklar.

Nun hat die SPD-Landtagsfraktion für den nordrheinwestfälischen Landtag einen Gesetzentwurf angekündigt, der die Abschaffung des Straßenbaubeitrags vorsieht.

Tatsächlich ist das Konzept des Straßenbaubeitrags überholt, ungerecht und ineffektiv. Die Beitragshöhe nimmt keinerlei Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Grundstückseigentümer, sondern bemisst sich einzig und allein an der Grundstücksgröße, ungeachtet dessen, wieviel davon tatsächlich an der Straßenfront liegt. Insbesondere Rentner und junge Familien sind die leidtragenden dieser inkonsequenten und wenig nachvollziehbaren Regelung.

Um unsere Bürgerinnen und Bürger zu entlasten und den Konflikt zur Zukunft der Straßenbaubeiträge in unserem Bundesland nicht auf deren Rücken auszufechten, wäre es nur konsequent und angemessen die Erhebung der Beiträge in unserer Stadt bis 2020 auszusetzen. In der Zwischenzeit gilt es zu fordern, dass die Landesregierung schnellstmöglich Klarheit über die neue gesetzliche Regelung schafft.

Folgendes Verfahren schlagen wir dazu vor:

*KAG-Bescheide für Maßnahmen, die im Jahre 2018 umgesetzt wurden, werden in der Stadt Leverkusen erst ab dem Jahr 2020 auf Grundlage der dann geltenden gesetzlichen Regelung erlassen. Die Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen nach dem KAG wird für diese Maßnahmen im Jahr 2019 ausgesetzt. Dieses Vorgehen soll mit der Kommunalaufsicht final abgestimmt werden.*

Auf diese Weise gewinnt sowohl die Stadt als auch die Bürgerinnen und Bürger Zeit, ohne dass erforderliche Straßenbaumaßnahmen nicht durchgeführt werden. Darauf, dass Forderungen der Stadt nicht verjähren, wird geachtet. Es bleibt zu hoffen, dass die Landesregierung schnellstens Klarheit schafft, ob eine neue gesetzliche Regelung erlassen wird oder ob es bei der bestehenden Regelung bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Ippolito  
Fraktionsvorsitzender



Eva Lux  
Bürgermeisterin



Sven Tahiri  
Baupolitischer Sprecher